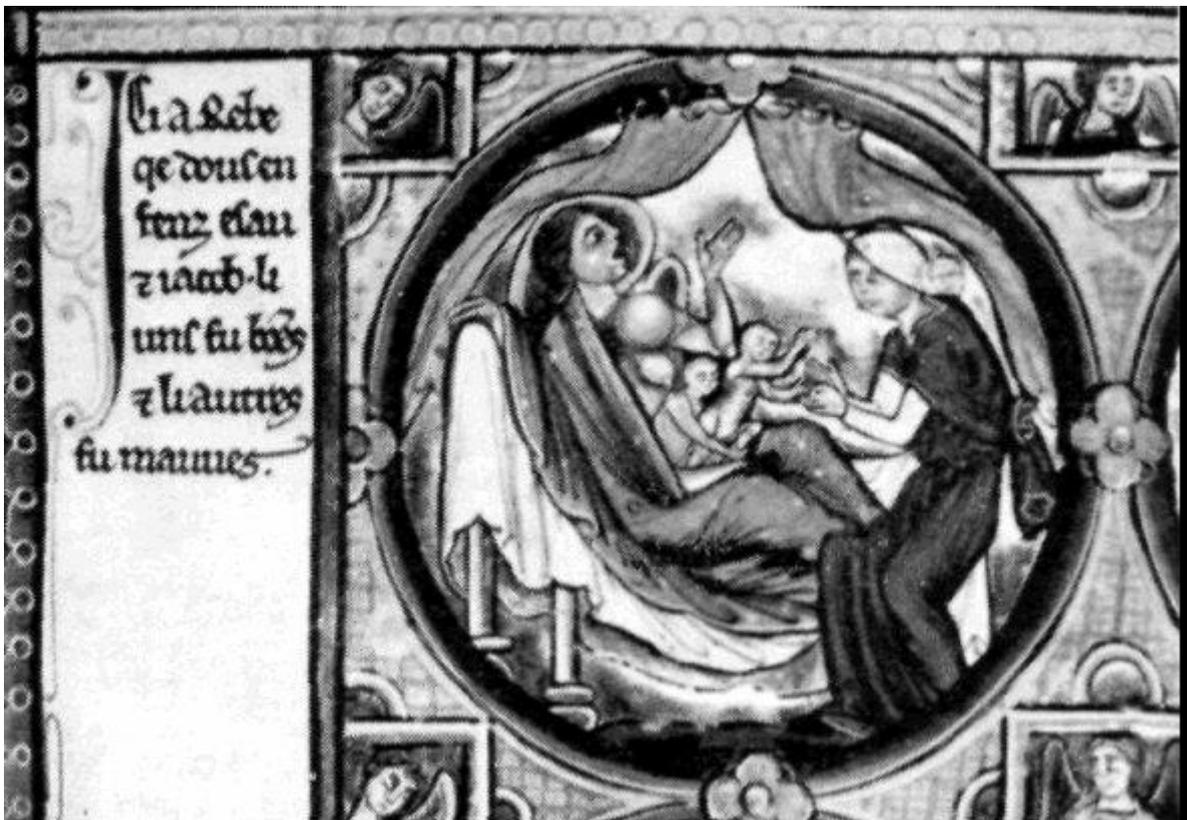


Hebammenwesen in Wülferhausen

von Günther Liepert

Auch in der Bibel...

werden immer wieder Hebammen erwähnt. So werden in der Periode der Knechtschaft der Israeliten in Ägypten (ca. zweite Hälfte des 2. Jahrtausends vor Christus) die Existenz von Geburtssteinen bezeugt. Im zweiten Buch Mose fürchtete der Pharao das starke Anwachsen der Israeliten in seinem Land und eine eventuelle Erhebung gegen ihn. Deshalb befahl er den beiden hebräischen Hebammen Schifra und Pua: „Wenn ihr die Hebräerinnen gebären lasst und auf den beiden Steinen seht, dass es ein Sohn ist, so tötet ihn; ist es aber eine Tochter, so soll sie leben.“



Geburt von Esau und Jakob

Die beiden Hebammen entgegnetem, nachdem der Pharao sie wegen Nichtbefolgung seines Befehls zu sich zitiert: „Nicht wie die ägyptischen Frauen sind die Hebräerinnen. Sie sind wie Tiere, noch bevor die Hebamme zu ihnen kommt, haben sie geboren.“¹

Nicht nur die Ägypter und die Hebräer, sogar die alten Römer kannten Hebammen als Geburtshelferinnen. Wenn auch viele Frauen, genauso wie ein großer Teil Männer nur

eingeschränkt geschäftsfähig waren, gingen viele einem Beruf nach. Besonders angesehen waren dabei Ärztinnen und Hebammen.²

Ebenso kannten die Griechen Hebammen als Geburtshelferinnen, aber auch als Gehilfinnen bei Schwangerschaftsabbrüchen. Dieser wurde meist von ihnen statt von den Ärzten durchgeführt. Dazu gab es mehrere gebräuchliche Mittel:

- a) Die inneren Mittel, wie Abführ- und Brechmittel;
- b) Mittel, die direkten Druck auf den Uterus ausübten, wie Pessare, die mit scharfen Substanzen getränkt waren;
- c) Mechanische Einwirkung durch Drücken des Körpers (Tragen von schweren Lasten) oder Erschütterung des Körpers (Springen und Hüpfen).

Ein stufenweises Vorgehen sollte den gewünschten Erfolg garantieren. Die erste Gruppe sollte den Embryo schwächen, die zweite den Uterus öffnen und die dritte zum Abgang der Frucht führen.³

Als Heilige verehrt, als Hexen verteufelt

Im Mittelalter gab es eine schlimme Zeit, als die Hebammen teilweise als Hexen angesehen wurden.

Hebammen wurden in dieser Ära nicht nur gegängelt, sie wurden gejagt. Nachdem Papst Innozenz VII. (*1336 †6.11.1406) im Jahr 1384 die Hexenlehre anerkannt hatte, stellten die Dominikanermönche Henricus Justitiore und Jakobus Sprenger (*1435 †6.12.1495) in ihrem "Hexenhammer" klar: "Keiner schadet der katholischen Kirche mehr als die Hebammen."



Holzschnitt: Hexe säugt Teufel

Diese wirkten genau da, wo es dem Teufel ein Leichtes war, das gerade geborene, aber noch nicht getaufte Kind zu rauben. Sie könnten Empfängnis verhindern, Fehlgeburten herbeiführen und Neugeborene dem Satan opfern. Dazu müssten sie sich nur in einem unbeobachteten Moment aus dem Geburtszimmer schleichen und sich drei Mal mit dem Säugling auf dem Arm vor dem Bösen verneigen. Aus dem Kind würden sie dann Fett für ihre Reitgerten gewinnen, so lautete das böse Ammenmärchen.

Die Wahrheit aber war, dass zu jener Zeit nur die Hebammen über das Wissen verfügten, das Frauen die Macht gab, wenigstens zu einem kleinen Teil selbst über ihr Leben zu

entscheiden. Doch ein großer Teil dieses Wissens ging verloren: Allein in Köln etwa wurden zwischen den Jahren 1627 und 1639 nahezu alle Hebammen der Stadt als Hexen verbrannt.

Aber die Hebammen waren zäh, sie wussten sich immer schon zu helfen. Also setzten sie dem Chaos und dem Aberglauben möglichst viel Ordnung und Wissen entgegen: Im ausgehenden Mittelalter entstanden Berufsordnungen für Hebammen. Mit der wahrscheinlich frühesten, bereits 1452 in Regensburg verfasst, wurde erstmals der Stand der geschworenen Hebamme geschaffen und eine einheitliche Ausbildung organisiert. Von da an regelten in immer mehr Regionen Verbote und Gebote die Arbeit der Hebammen - nicht immer zum Nachteil der Mütter.⁴

Hebammenordnung von 1739

Schon im Jahr 1739 gab es im Fürstbistum Würzburg eine Hebammen-Ordnung, die von Bischof Friedrich Karl von Schönborn-Buchheim (*3.3.1674 †26.7.1746) erlassen wurde. Es war eine Verordnung mit 23 Paragrafen mit einem langen Vorwort, die hier gekürzt wiedergegeben werden:

1.) Sowohl die derzeitigen Hebammen als auch die künftigen Weiber, die sich auf dem Land als öffentliche Hebamme betätigen wollen, müssen einen christlichen, ehrlichen und frommen Lebenswandel führen. Sie müssen eine korrekte Verrichtung ihrer Arbeit gewährleisten und Trunkenheit sorgfältig vermeiden, da sie Tag und Nacht zu einer gebärenden Frau gerufen werden könnten.

2.) Die Hebammen sollen den armen und den reichen schwangeren, gebärenden und bereits entbundenen Frauen ohne Unterschied des Vermögens sowohl bei Nacht und bei Tag unverdrossen beistehen und nach ihrem besten Vermögen, ihrer Erfahrung und ihrem Geschick Hilfe und Dienst leisten.

3.) Wenn die Hebamme zu einer schwangeren Frau gerufen wird, soll sie auf keinen Fall versuchen, eine vorzeitige Entbindung einzuleiten.

4.) Auf gar keinen Fall soll sie eine ärmere Frau verlassen, nur weil eine vermögendere Frau sie ruft. Wo sie einmal anfängt, soll sie unverdrossen warten, bis das Kind geboren ist.



*Fürstbischof Friedrich Karl Reichsgraf
von Schönborn-Buchheim*

5.) Alle Amtsverrichtungen soll sie mit der erforderlichen Vorsicht gestalten. Ist eine erfahreneren Hilfe notwendig, soll sie unverzüglich den Arzt rufen, damit kein Unglück für Mutter und Kind geschieht. Ansonsten soll es zu einer harten Bestrafung kommen.

6.) Wenn die Hebamme merkt, dass es eine sehr schwere Geburt wird, wo das zu gebärende Kind vielleicht schon tot sein könnte, soll es unbedingt den Rat eines erfahrenen Arztes oder auch eines geübten Baders verlangen.

7.) Sollte eine Hebamme merken, dass ein Kind nach der Geburt sterben könnte, sollte sie ebenfalls einen Arzt herbeiziehen.

8.) Die Kindbetterin soll in der ersten Woche täglich wenigstens einmal von der Hebamme besucht werden und sie umfangreich unterweisen. In den folgenden Wochen soll sie solange die Wöchnerin betreuen, wie diese Bedarf hat.

9.) Sie darf auf keinen Fall, insbesondere bei Erstgeburten, den Wöchnerinnen einen Aberglauben nahebringen.

10.) Sie soll den Hebammendienst treu, fleißig, behutsam und sorgfältig nach der in der Hebammenschule erhaltenen Unterrichtung wahrnehmen. Sie soll die Wöchnerinnen nach ihrem besten Wissen, Erfahrung und Geschicklichkeit betreuen, so dass sie weder durch eigenes Verschulden oder aus Mutwillen oder gar Feindschaft, Neid, Hass, Gewinn oder anderer Absicht die schwangeren, gebärenden oder entbundenen Frauen oder deren Leibesfrucht Verwahrlosung, Beschädigung oder sonstige Nachteile an Gesundheit, Leib oder Leben widerfahren könnte.

11.) Die Hebamme soll sich mit normalem Lohn begnügen, besonders aber mit den Armen Mitleid bei ihrer Honorarforderung haben.

12.) Untereinander sollen die Hebammen friedlich und einig leben. Im Gegenteil, im Bedarfsfall sollen sie sich gegenseitig mit Rat und Tat helfen, falls sie nicht mit einer harten Strafe rechnen wollen.



Titelblatt der ersten Sammlung der fürstlichen Landesverordnungen aus dem Jahr 1776

13.) Den Hebammen wird bei Androhung schwerer Strafe verboten, den betroffenen Frauen einen Rat oder Mittel an die Hand zu geben oder zu verschreiben, dass die Kinder im Mutterleib geschädigt, getötet oder abgetrieben werden können.

14.) Auf gar keinen Fall darf die Hebamme die tote Frucht oder Nachgeburt durch stark treibende Mittel von den Weibern ausführen. Sie muss in diesen schwierigen Fällen einen erfahrenen Arzt dazu ziehen.

15.) Wird die Hebamme zu einer unbekanntem oder außer der Ehe geschwängerten Person in Kindsnöten gerufen, soll sie vor oder nach geleisteter Hilfe sofort die notwendige Anzeige an die Obrigkeit weiterleiten.

16.) Diejenigen Hebammen, die dubiose Geburten nicht ordentlich gemeldet haben oder einen unvollkommenen oder unkorrekten Bericht abgegeben haben, werden streng bestraft.

17.) Es soll demnächst eine Hebammenschule eingerichtet werden, damit die Qualität der Wöchnerinnenversorgung besser dargestellt werden kann.

Die Paragraphen 18 bis 23 sind mehr verwaltungstechnischer Natur und für die Hebammen konkret von geringerer Bedeutung.⁵

*Titelblatt zum Hebammenlehrbuch von
Christian Friedrich Geßner aus dem
Jahr 1747*

Der
bey den Frauenzimmer Kranckheiten
vernünftig curirende
M e d i c u s,
Welcher
alle eigentliche Kranckheiten, die diesem
Geschlechte zustossen, deren Kennzeichen und Tempera-
mente richtig untersucht, und die Curen nach den Hofmanns
und Stablischen Lehrsätzen glücklich ausführet.
Dem beygefüget
die nach Pflicht und Wissenschaft in und nach der
Geburt denen Kreiffenden handleißende
S e b a m m e,
Sammt
der vorsichtigen und sorgfältigen
Kinderwärterin und guten Amme.
Herausgegeben
von
D. LVDOV, GVILH. de KNOER
Med. Pract.
Mit Königl. Wohl. und Ehurf. Sächs. allergn. Privilegio.
Leipzig,
bey Christian Friedrich Geßner, 1747.

Entsendung zur Hebammenschule nach 1805

Die Hebammenschule für Unterfranken begann erst im Jahre 1805. Natürlich gab es einen großen Nachholbedarf. Deshalb forderte die Königliche Landes-Direktion in München am 14. Januar 1806 die Königlichen Landgerichte und andere Behörden auf, Hebammen zu den Lehrkursen zu schicken. Es gäbe noch so viele ungelernte und ununterrichtete Hebammen, *„die ihren Unfug treiben“*, denen es an Wissen mangeln würde.

Die betreffenden Frauen sollten also das Zutrauen der Gemeinde haben, des Lesens und Schreibens kundig und von hoher Auffassungsgabe sein. Sie sollten auch nicht über vierzig Jahre alt sein. Die Kosten für diese Ausbildung an der Kreis-Entbindungs-Anstalt in Würzburg würden sich auf nur 48 Gulden belaufen. Sie erhielten anschließend ein behördliches Abschlusszeugnis, das ihre Fähigkeiten auch schriftlich beweisen sollte.⁶



Nach der Geburt – Blatt aus dem Hebammenbuch von Jacob Rueff von 1588

In Wülfershausen gab es auch einen Geburtshelfer

Eine frühe Erwähnung eines Geburtshelfers - und das ist die einzige im Distrikt Arnstein - findet man in Wülfershausen. Hier wird der Wundarzt (dieser ist oft mit einem Bader gleichzusetzen) Franz Adam Warmuth (*19.4.1789 †30.1.1841) im Jahre 1811 auch als Geburtshelfer benannt. Später war er noch bis zu seinem Lebensende in Arnstein als Wundarzt tätig. Seine Praxis hatte er dort in der Marktstr. 4

Aber erst im Jahr 1863 ist das erste Mal eine Hebamme in Wülfershausen schriftlich erwähnt.⁷ Hier wurden verschiedene Gemeinden vom kgl. Bezirksamt in Karlstadt angeschrieben, dass es den Hebammen nicht erlaubt sei, Männer zu schröpfen. Dies dürfen sie nur bei Frauen und erwachsenen Mädchen. Bei den Männern sei dafür der Bader zuständig. Da man heute Schröpfen kaum mehr kennt, hier die Definition: *„Schröpfen als lokales Blutsaugen ist ein traditionelles Therapieverfahren, bei dem auf einem begrenzten Hautareal ein Unterdruck aufgebracht wird. Es ist in der ganzen Welt von alters her bekannt. Es gibt sowohl blutiges als auch trockenes Schröpfen sowie die Schröpfkopfmassage.“*⁸



Schröpfen (Holzschnitt aus dem Mittelalter)

Wahrscheinlich hat die damalige Hebamme **Margaretha Full** (*1796) auch Männer geschröpft. Dabei war diese Tätigkeit den Badern und Hebammen auch nur nach ausdrücklicher Ordination eines Arztes erlaubt. Aber bis sich die Patienten zum Arzt trauten, hatten die Hebammen mit ihren kurzen Wegen dies schon dreimal erledigt.



*Besuch bei der Wöchnerin
(Kupferstich von Abraham
Bosse 1633)*

Hebammenwahl 1864

1864 berichtete der Wülfershäuser Bürgermeister Johann Göbel an das kgl. Bezirksamt in Karlstadt, dass sämtliche Frauen aus Wülfershausen zur Wahl einer Hebamme eingeladen wurden. Von den 88 in Frage kommenden Frauen waren 62 anwesend. Grundsätzlich wurden zu solchen Hebammenwahlen nur Frauen zwischen zwanzig und vierzig Jahren einberufen.

Gewählt wurde die Ehefrau des Maurermeisters Joseph Full, **Margaretha Full** mit 32 Stimmen gegen die ledig Barbara Kaiser. Margaretha Full war am 5. Oktober 1836 geboren. Unterschrieben hatten das Protokoll Pfarrer Jacobus Henn (*9.8.1819) und Bürgermeister Johann Göbel. Doch ehe eine Kandidatin zur Hebammenschule nach Würzburg geschickt werden konnte, waren mehrere Unterlagen erforderlich: Ein Leumunds-, ein Geburts-, ein Taufzeugnis und ein ärztliches Attest. Bei diesem stellte sich heraus, dass sich Margaretha Full bereits im dritten Schwangerschaftsmonat befand. Und schwangere Frauen waren grundsätzlich nicht zum Hebammenkurs zugelassen.



Die Amme – Kupferstich von Abraham Bosse 1633

neuen Hebamme in Wülfershausen nicht so notwendig und es bräuchte zum diesjährigen Lehrkurse auch keine Kandidatin angemeldet werden.

Nachdem die jüngere Margarethe Full nicht antreten konnte, meldete sich am 19. Oktober 1865 die unterlegene Barbara Kaiser und bat beim Amtstag in Arnstein um Zulassung zum Hebammenkurs. Doch die Regierung von Unterfranken respektierte die Wahl von 1864 und nachdem die jüngere Margarethe Full erfolgreich entbunden hatte, wurde sie ab dem 1. Februar 1866 zum Hebammenkurs in Würzburg zugelassen.

Doch es gab eine Lösung, die der Bezirksarzt aufzeigte: Die bisherige Hebamme, ebenfalls mit Namen Margaretha Full, war erst (!) 68 ¼ Jahr alt und könnte noch ihren Dienst fortsetzen. Sie sei zwar altersschwach, aber noch gesund. Außerdem nähmen die Frauen von Neubessingen und Burghausen viel öfter die Hebamme von Altbessingen. Deshalb würden diese beiden Orte auch nicht zur Hebammenwahl beigezogen. Deshalb, so der Bezirksarzt, sei die Aufstellung einer

Die Nachbarorte mucken auf

Davor gab es noch einige Diskussionen: Die Frauen aus Burghausen hatten gegen eine Hebamme aus Wülfershausen keine Einwendungen, wenn sie sich mit zwei Gulden pro Geburt zufriedengeben würde. Außerdem dürfe sie nichts verlangen, wenn eine hiesige Frau eine andere Hebamme aus einem anderen Ort nehmen würde. Dies war nicht so selbstverständlich, wie sich das heute anhört. Damals gab es auf den Dörfern nur so genannte ‚Gemeindehebammen‘, die auch von der Gemeinde bezahlt wurden, die sich verpflichtet fühlten, dass die Helferinnen ein vernünftiges Auskommen hatten. Neben einem Bezug aus dem Gemeindewald und/oder einer Wiese wurde ihnen auch zugesichert, dass sie alle Geburten im Ort betreuen durften. Wenn dann die Einnahmen zu gering wurden, pochten die Hebammen auf eine Gebührenerhöhung, was den Frauen des Ortes wieder nicht passte.



Die Wülfershäuser Hebamme versorgte auch Burghausen ...



... und Neubessingen

Ebenso wie die Burghäuser Frauen argumentierten auch die Neubessingerinnen. Auch sie wollten die Hebamme aus Altbessingen rufen dürfen. Dies war auch verständlich: Man kannte die Hebamme Margaretha Rauh (*1.12.1797 †6.1868) und vertraute ihr seit vielen Jahren.

Margaretha Full durfte den Kurs in Würzburg besuchen, was der Gemeinde 109 Gulden und 7 ½ Kreuzer kostete. Den Betrag ließ sich die Gemeinde wiederum von der Distriktsarmenkasse Arnstein zurückvergüten.

Margaretha Full übte ihren Beruf mit Sorgfalt und ohne Beanstandungen aus, bis sie am 11. Februar 1881 starb.

Neuwahl 1881

Schon vier Wochen später, am 12. März 1881, lud Bürgermeister Georg Winter zu einer neuen Hebammenwahl ein; jedoch ohne die Einwohner von Burghausen. Diese wollten noch immer nur eine Hebamme nach ihrem Belieben hinzuziehen. Vielleicht war dies auch ein Trick der Gemeinderäte, denn so mussten sie nicht auch für das Einkommen der Hebamme in Wülfershausen verantwortlich sein.



Zu den ersten Aufgaben der Hebamme gehörte das Wickeln des Neugeborenen (Solé-Spranger: Lehrbuch für Säuglings- und Kinderschwestern. München-Berlin 1950)

Von 89 Frauen erschienen 53 zur Wahl am 7. April 1881. Mit 39 Stimmen wurde die ledige **Katharina Weber** (*2.6.1856 †27.12.1930) gewählt. Sie war die Tochter des verstorbenen Ortsbürgers und Bauern Martin Weber. Später heiratete sie den Schuhmacher Michael Störlein, mit dem sie zwei Kinder hatte. Ab dem 15. Juli 1882 besuchte sie den Hebammenkurs in der Kreis-Entbindungs-Anstalt in Würzburg.

Eigentlich war Margaretha Manger zum Hebammenkurs gemeldet. Doch da sie bereits vierzigeinhalb Jahre alt war und das Höchstalter bei 36 Jahren lag, akzeptierte die Regierung in Würzburg die Anmeldung nicht.⁹ Hintergrund waren sicher fiskalische Überlegungen: Man

wollte möglichst wenig Kosten für den Hebammenkurs aufwenden und nicht schon wieder nach zehn Jahren eine neue Hebamme ausbilden lassen.

Vermerkt ist, dass Katharina Störlein 1901 21 Entbindungen vorgenommen hatte.



desgleichen das Fiebertermessen (Solé-Spranger: Lehrbuch für Säuglings- und Kinderschwestern. München-Berlin 1950)

Im Lehrbuch für Hebammenkunst von 1899 wurden besondere Aufgaben der Hebamme beschrieben:¹⁰

„Blutegel

setzt die Hebamme auf Verordnung des Arztes bei Frauen oder Kindern. Die Blutegel saugen besser, nachdem sie kurze Zeit trocken in einer Büchse oder einem Gläschen gesessen haben. Der Hebamme hält die Mündung des Gläschens genau an die vom Arzt bezeichnete, vorher sorgfältig mit warmem Wasser abzuwaschende Stelle, bis der Blutegel angebissen hat. Will ein Blutegel an der bestimmten Stelle nicht anbeißen, so bewegt man ihn hierzu meist dadurch, dass man diese Stelle mit Milch oder Blut bestreicht. Sobald der Blutegel sich vollgesogen hat, fällt er ab. Soll er früher zu saugen aufhören, so bestreue man ihn mit Küchensalz.“



Blutegelbehandlung (Foto Klinik für Naturheilkunde Essen)

„Schröpfköpfe

setzen darf die Hebamme meistens nur in den Ortschaften, wo ihr ganz besonders dieses Geschäft von der Obrigkeit übertragen worden ist. Auch dann darf sie es nur auf Anordnung des Arztes. Es gehört dazu ein Schröpfschnäpper, eine Handlampe und eben die Schröpfköpfe. Die Hebamme wäscht die vom Arzt bestimmte Gegen des Körpers sorgfältig mit warmem Wasser und Seife ab, danach mit Spiritus, danach mit einprozentiger Lysollösung, und setzt dann die vorgeschriebene Zahl der über der Lampe einzeln schnell erwärmten Schröpfköpfe auf. Nachdem diese die Haut emporgesogen haben, werden sie abgenommen und nun auf jeder dieser Stelle der zuvor gespannte Schröpfschnäpper ein, zwei, dreimal, je nachdem der Arzt es vorgeschrieben, aufgesetzt und abgedrückt. Dann werden die Schröpfköpfe von Neuem aufgesetzt und wenn sie abfallen, immer von Neuem aufgesetzt, so lange Blut aus den Einschnitten fließt. Zuletzt wird dann die Haut wieder sauber abgewaschen, abgetrocknet und mit Wundwatte bedeckt.“

„Aufgüsse

von wohlriechenden Blüten oder Kräutern, sogenannte Tees, wie Kamillen-, Flieder-, Königskerzen-, Krauseminz-, Pfefferminz-, Fencheltee usw., sei es, dass sie äußerlich oder innerlich angewendet werden sollen, bereitet die Hebamme, indem sie die Blüten oder Kräuter in eine mit Deckel verschließbare Kanne schüttet, dann kochendes Wasser darüber gießt, fünf bis zehn Minuten wohl zugedeckt darüberstehen lässt, und dann durch ein Tuch oder feines Sieb abgießt. Durch Kochen dieser Kräuter würden gerade die wirksamen Stoffe davongehen.

Gute Ausbildung ist wichtig

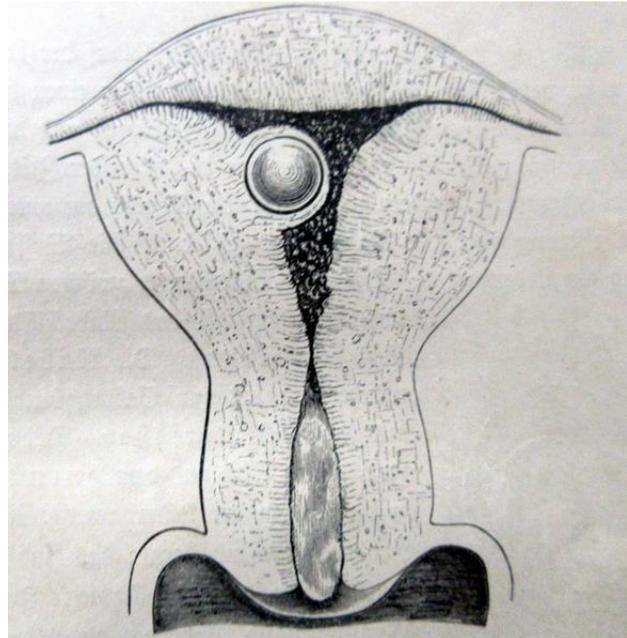
Die Hebammenschülerinnen mussten fleißig arbeiten, um den Lehrkurs zu bestehen. Ein Teil davon war die theoretische Prüfung, für die sie fleißig mitschrieben, um in ihrer Freizeit zu lernen. Hier ein Auszug zu einem bestimmten Thema aus dem Notizbuch der Arnsteiner Hebamme Rosa Merklein (*20.2.1895 †12.10.1969):¹¹

n Die Periode

Die Periode ist ein Blutabgang aus den Geschlechtsteilen, der alle 28 Tage wiederkehrt und drei bis vier Tage anhält und mit dem Platzen eines reifen Eierstockbläschens hervorgerufen. Das weibliche Wesen produziert zu viel Blut, das in schwangerem Zustand zur Ernährung des Kindes dient und in nichtschwangerem Zustande alle vier Wochen abgeht.

Durch den großen Blutandrang zu allen Unterleibsorganen, der durch die gesteigerte Spannung im Eierstock beim Andrängen eines reifen Eibläschens hervorgerufen wird, werden die Haarblutgefäße in der Gebärmutter-schleimhaut strotzend und mit Blut gefüllt, ihre Wandung hält die Spannung nicht aus und reißt ein.

Das blutet in die Gebärmutterhöhle hinein, von der fließt das Blut durch den Halskanal, Scheide und kommt nach außen. Wir nennen dies Blutabgang, Unwohlsein, Regelperiode, Menstruation oder Menses.



*Einbettung des befruchteten Eis
(Bernhard Sigmund Schultze: Lehrbuch der Hebammenkunst, Leipzig 1899*



*Der Storch war von jeher
Symbol für Kindersegen*

Die Hebammen hatten Wiederholungskurse abzuleisten

1908 sollte Katharina Störlein zu einem Wiederholungskurs nach München, doch diesen sagte sie ab, weil sie in diesem Jahr eine gefährliche Darmentzündung hatte. Auch den Folgekurs konnte sie nicht besuchen, da ihr Ehemann, der Schuhmachermeister Michael Störlein, an Influenza litt. Der Wülfershäuser Bürgermeister Georg Nöth bestätigte am 20. Februar 1908, dass Katharina die alleinige Pflegerin und Stütze des Haushaltes sei und sie selbst infolge klimakterischer Beschwerden sehr geschwächt sei.



Wenn die junge Mutter zu viel Milch hatte, wurde es abgepumpt (Solé-Spranger: Lehrbuch für Säuglings- und Kinderschwestern. München-Berlin 1950

Auch im Folgejahr war Katharina Störlein nicht bereit, einen Folgekurs zu besuchen. Ihr Ehemann Michael bat daher den Bürgermeister, an das Bezirksamt zu schreiben:

„Nach Mitteilung des kgl. Herrn Bezirksarztes in Karlstadt soll meine Frau, die Hebamme Katharina Störlein, im März d. J. einen Wiederholungskurs für Hebammen in Würzburg mitmachen. In Anbetracht der häuslichen Verhältnisse erscheint mir dieses untunlich. Wir haben kein Mädchen, nur einen erwachsenen Sohn zu Hause; dieser kann aber so wenig als ich die weiblichen Hausarbeiten wie Kochen, Waschen, Melken der Kühe und so weiter verrichten; eine fremde

Person für diese Zeit auf meine Kosten zu nehmen, kann mir wohl nicht zugemutet werden. Ich stelle deshalb die ergebenste Bitte, meine Frau von der Teilnahme des obgenannten Kurses dispensieren zu wollen.

Michael Störlein

beglaubigt: Nöth, Bgm.“

Hebammen wurden meist auf Veranlassung des Bezirksarztes zum Wiederholungskurs eingeladen, wenn sich mehrere Wöchnerinnen über die Qualität der Behandlung durch die Hebamme beklagt hatten. Trotzdem verlangte der Bezirksarzt Dr. Niedermeier am 16. Februar 1909 noch einmal, dass Katharina Störlein und ihre Retzstadter Kollegin Magdalena May den Kurs besuchen sollten.

Diese Vermutung wird durch die Niederschrift vom 27. Januar 1910 bestätigt. Nun erklärte sich Katharina Störlein bereit, den Wiederholungskurs in Würzburg vom 1. bis 31. März zu besuchen. Sie bat das Bezirksamt um die Zahlung der Reisekosten. Dazu wird vermerkt, dass nach bezirksärztlichem Gutachten die Kenntnisse der Hebamme Störlein dringend der Auffrischung bedürfen, insbesondere hinsichtlich der Antiseptik und der Geburtshilfe.

Nachdem dies der erste Repetitionskurs war, übernahm der Distrikt Arnstein die Kosten hierfür, nachdem Störlein vorher beim Bezirksamt Karlstadt danach angefragt hatte.

Immer wieder ging es um die Bezahlung

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts gab es bei den Hebammen immer wieder Meinungsverschiedenheiten mit den Gemeinden über die richtige Bezahlung. Man unterschied zu dieser Zeit die ‚freien‘ Hebammen, die auf eigene Rechnung und ohne Vertrag mit der Gemeinde arbeiteten und die ‚Gemeindehebammen‘, die vertraglich die Entbindungskosten der Wöchnerinnen mit der Gemeinde vereinbarten.

Die Wülfershäuser Hebamme Katharina Störlein war zu dieser Zeit eine freie Hebamme, da sie auch Burghausen, Alt- und Neubessingen mitbetreute. Sie erhielt im Jahr 1909 für jede Entbindung zehn Mark.

Die Gemeinde Wülfershausen vergütete ihr für die Medikamente usw. für die Wülfershäuser Wöchnerinnen

| Jahr | Kosten in Mark |
|------|----------------|
| 1904 | 25,20 |
| 1905 | 32,40 |
| 1906 | 33,35 |
| 1907 | 53,30 |
| 1908 | 36,75 |

Es waren nur geringe Beträge, welche die Gemeinden für ihren Nachwuchs aufzubringen hatten.

Wie viele andere Hebammen auch wurde Katharina Störlein zum 21. Oktober 1924 in die Hebammenversorgung aufgenommen. Sie erhielt dadurch eine kleine Rente nach ihrer Pensionierung.



Solch schöne Wiegen dürfte es auch in Wülfershausen und Burghausen gegeben haben



Sterbebildchen von Katharina Störlein

Dienstanweisung von 1926

Die Dienstanweisung von 1926 schrieb auch Grundsatzfragen für Hebammen vor, die hier auszugsweise wiedergegeben werden:¹²

§ 1: Hebammen bedürfen zur Ausübung ihres Berufes des Prüfungszeugnisses einer bayerischen Hebammenschule und einer Niederlassungsgenehmigung.

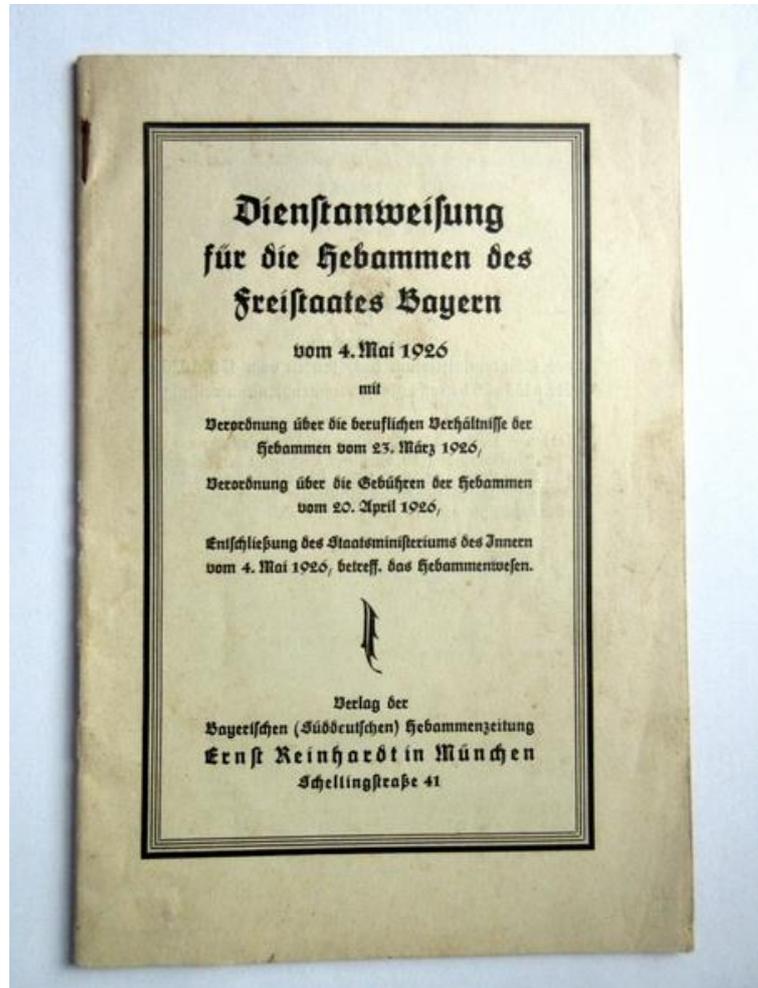
§ 2. Die Niederlassungsgenehmigung wird nur für solche Orte erteilt, in denen ein Bedürfnis nach Niederlassung einer Hebamme besteht.

§ 3: Die Niederlassung kann versagt werden, wenn die Hebamme zwei Jahre nicht mehr aktiv war und den Fortbesitz der erforderlichen Kenntnisse nicht durch das Zeugnis über den erfolgreichen Besuch eines bayerischen Fortbildungslehrganges nachweisen kann. Außerdem erlischt die Niederlassungsgenehmigung, wenn die Hebamme das 65. Lebensjahr vollendet hat.

§ 4: Die Niederlassungsgenehmigung erlischt mit der Zurücknahme des Prüfungszeugnisses. Außerdem, wenn die Hebamme wegzieht.

§ 7: Die Aufsicht der Hebammen wird durch die Bezirkspolizeibehörden und die Bezirksärzte durchgeführt.

§ 10: Hebammen, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung den Hebammenberuf in Bayern bereits ausüben, bedürfen zur Fortführung ihres Berufs an dem bisherigen Niederlassungsort keiner Niederlassungsgenehmigung.



Dienstanweisung des Freistaates Bayern für die bayerischen Hebammen vom 4. Mai 1926

Anna Nöth wird neue Hebamme

Infolge ihres Alters, mit 72 Jahren und 46 Dienstjahren, konnte Katharina Störlein ihrem Dienst nicht mehr nachkommen. Der Wülfershäuser Gemeinderat beschloss daher am 9. August 1928, dass eine neue Hebamme gewählt werden sollte. Die Wahl fand statt zwischen

Anna Katharina Nöth *2.9.1901 in Wülfershausen, hier wohnhaft (Schwemmelsbacher Str. 5), Vater Leopold Nöth, Mutter Luise, geb. Pfeuffer, und
Sabina Pfeuffer *24.1.1902 in Wülfershausen, hier wohnhaft, Vater Landwirt Ferdinand Pfeuffer, Mutter Elisabetha, geborene Zeißner.

Laut Bürgermeister Ambros Benkert kamen in den letzten fünf Jahren in Wülfershausen 82 Kinder zur Welt; in Burghausen waren es 28 und in Neubessingen 27 Geburten.

Ehe jedoch noch eine Anerkennung der Wahl durch das Bezirksamt Karlstadt ausgesprochen wurde, vergewisserte es sich am 28. September 1928 beim Katholischen Pfarramt in Burghausen, dem Wülfershausen unterstellt war, nach dem Leumund der Bewerberinnen:

„Betreff Hebammenstelle in Wülfershausen

Für Wülfershausen soll eine neue Hebamme bestellt werden. Es sind 2 Bewerberinnen da: die ledige Anna Katharina Nöth und die ledige Sabina Juliana Pfeuffer in Wülfershausen.

Ich ersuche um gefl. Äußerung über das Vorleben und den Leumund der beiden Bewerberinnen. Ist etwas Nachteiliges bekannt. Welcher der beiden Bewerberinnen ist für den Posten der Vorzug zu geben?



Hebamma Anna Nöth (Sammlung Elmar Heil)

Wie ist der Ruf und der Leumund der Angehörigen, Eltern und Geschwister? Liegen nachteilige Handlungen vor? Ich ersuche um baldigste Erledigung.

Hock“

Der Burghäuser Pfarrer beantwortet den Brief schon am 30. September sehr ausweichend. Er ist erst seit zwei Jahren in Burghausen und kennt die Verhältnisse nur unzureichend. Bei Anna Katharina Nöth kennt er die Mutter, weil sie krank ist. Das Haus ist ordentlich und über die Familie gibt es nichts Nachteiliges zu berichten. Sabina Pfeuffer ist Doppelwaise, hat ein uneheliches Kind, und der Vater des Kindes hat keinen besonders guten Ruf. Sabina war im Dienst eines Greßthaler Hofes und hat mit dem verheirateten Hausherrn ein Ärgernis erregendes Verhältnis gepflogen.

Der Pfarrer schließt den Brief mit dem Bemerkten, dass ihm in der Zeit seines Hierseins nichts Nachteiliges aufgefallen ist und er aus früherer Zeit auch keine Bestrafungen kennt. Er würde jedoch Anna Nöth vorziehen.



Der Taufstein in der Kirche von Burghausen

Auch die Gendarmeriestation Wülfershausen wurde am 28.

September 1928 ob des Leumunds der beiden Bewerberinnen angeschrieben. Diese antwortete auch unverzüglich:

„Über das Vorleben der beiden Hebammenbewerberinnen wird berichtet, dass Anna Katharina Nöth bisher ein musterhaftes, tadelloses Leben geführt hat. Sie soll gut Volksschulzeugnisse aufzuweisen haben, desgleichen auch solche von der Landfrauenschule, die sie für ein halbes Jahr vor 2 Jahren in Schweinfurt besuchte. Sie ist gefällig und freundlich zu Jedermann und gab noch nie Anlaß zu Klagen. Die Genannte arbeitete bis jetzt im Haushalt und in der Ökonomie ihres Vaters mit und pflegte ihre Mutter, die seit 3 Jahren an Schlaganfall und Rückfall krank liegt. Die weitere Bewerberin Sabina Julian Pfeuffer hat vor ungefähr 3 Jahren viel Anlaß zu Rederei gegeben, nachdem ihre Dienstherrin Antonia Gößmann in Greßthal, Bezirksamt Hammelburg, eifersüchtig auf sie wurde und sie aus dem Dienste entließ. Die genannte Gößmann dürfte Grund zu ihrer Vermutung gehabt haben, nachdem nachher und bis jetzt so manche Wahrnehmungen, die auf ein intimes Verhältnis zwischen dem Ehemann der



So sahen die Gendarmen um
1928 aus (Foto Wikipedia)

Gößmann und der Pfeuffer schließen lassen, gemacht worden sind. Außerdem hat die Pfeuffer im Juni dieses Jahres ein Kind geboren, wozu der Vater desselben noch nicht bestimmt ist.

Die Nöth besitzt einen durchaus guten Leumund, während die Pfeuffer durch das oben Besagte in sittlicher Beziehung keinen guten Leumund hat. Die Bewerberin Nöth hat einen guten Ruf und ist ein sittsames Mädchen, während die Pfeuffer mehr raffiniert ist.

Da die Menschen hier auf gutes Benehmen und Sitte sehen, wollen sie die Nöth als Hebamme und verwerfen die Pfeuffer, indem sie schon äußerten, letzte könne wieder Anlaß zu Eifersucht geben, während die, denen nicht so viel an Sittsamkeit liegt, für die Pfeuffer stimmten.

*Wülfershausen, den 30. September 1928
Gendarmeriestation:
Haderdauer, Gendarmeriekommissär“*

Damit Anna Nöth den Ausbildungslehrgang in Würzburg besuchen konnte, musste sie mehrere

Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Atteste usw.) beibringen. Der von ihr vorgelegte Lebenslauf ist noch vorhanden:¹³

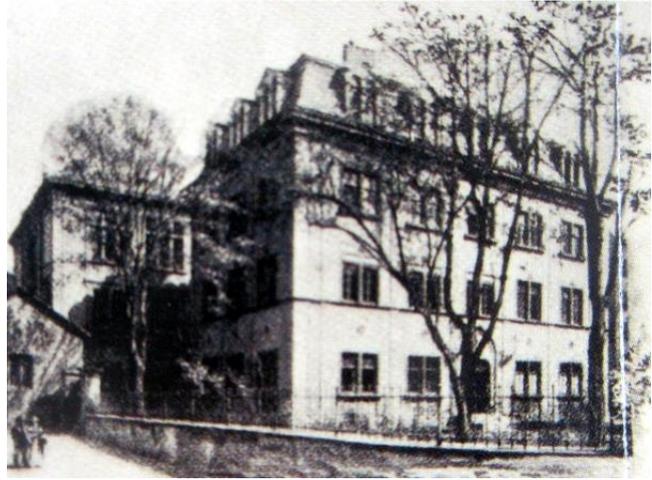
„Wülfershausen, den 2. Oktober 1928

Mein Lebenslauf!

Mein Name ist Anna Katharina Nöth. Bin geboren am 2. September 1901 zu Wülfershausen, Bezirksamt Karlstadt, Amtsgericht Arnstein. Mein Vater ist Schreinermeister und Landwirt. Der Name meines Vaters ist Leopold, der meiner Mutter ist Luise, geb. Pfeuffer. Beide stammen aus Wülfershausen. Von meinem 6. Lebensjahre an besuchte ich die Volksschule dahier und hatte in den 7 Werktags- und 3 Sonntagsschuljahren 2 Lehrer, namens Hetterich und Kirchner. Mit meinen Kameraden und Kameradinnen feierte ich im 6. Schuljahr das Fest der Hl. Kommunion, was für mich das erste große Erlebnis war. Ich hatte noch 5 Geschwister. Eine liebe Schwester wurde mir durch den Tod entrissen, was mir großes Leid brachte. Während der Kriegsjahre musste ich schwer an die Arbeit gehen, nachdem mein Bruder in Kriegsdiensten stand und zuletzt noch in Gefangenschaft war. Eine Schwester von mir ist im Kloster, meine übrigen 3 Geschwister unterstützen mit mir den Vater in der Landwirtschaft und im Geschäft. Meine Mutter hat vor 4 Jahren einen Schlaganfall erlitten, wovon sie leider heute noch bettlägerig ist und Pflege braucht. Vor 3 Jahren besuchte ich die Landfrauenschule in Schweinfurt, wo es mir sehr gut gefiel und ich viel Schönes und Gutes erlernte. Ich habe mich um den Hebammendienst dahier beworben und wenn ich zugelassen würde, werde ich bestrebt sein, diesen nach Pflicht und Gewissen auszuführen.

Anna Katharina Nöth“

Am 6. Oktober 1928 wurde Anna Nöth zu dem am 16. Oktober beginnenden Ausbildungslehrgang an der Hebammenschule in Würzburg eingeladen. Mitzubringen waren außer den erforderlichen waschbaren Kleidern und der Leibwäsche drei weiße Ärmelschürzen und ein vollständiges Essbesteck. Die Vergütung für die Verpflegung usw. mit einhundert Reichsmark für jeweils einen Monat war im Voraus zu entrichten. Für den Probemonat war der Betrag am Tage des Eintrittes in der Verwaltung der Hebammenschule zu erlegen.



Hebammenschule in Würzburg (200 Jahre Universitäts-Frauenklinik Würzburg 1805 – 2005)

Sabina Pfeuffer möchte, obwohl sie bei der Wahl unterlegen war, unbedingt auch Hebamme werden. Sie war sogar bereit, die Kosten dafür aus eigener Tasche zu bezahlen. Doch die Regierung verweigerte dies, weil sie der Meinung war, dass für die Niederlassung einer weiteren Bewerberin kein Bedürfnis vorliegen würde. Pfeuffer schaltete die Rechtsanwälte G. Lang & Dr. Seufert aus Schweinfurt ein, die am 10. Oktober an das Bezirksamt Karlstadt schrieben. Sie würde viel darum geben, wenn sie nur anschließend die Hoffnung haben könnte, in Wülfershausen und Umgebung praktizieren zu dürfen. Die Rechtsanwälte argumentierten, dass die Gesuchstellerin augenblicklich noch ledig sei, sich aber in absehbarer Zeit verheiraten würde, so dass gegen ihre Person nichts mehr einzuwenden wäre. Pfeuffer startete sogar eine Unterschriftenaktion, der sich 48 Frauen anschlossen.



Hebamme mit Säugling

Doch sie biss bei Bezirksamt und Regierung auf Granit. Anna Nöth erhielt am 13. November 1929 ihr Prüfungszeugnis und wurde sofort als Hebamme für die Orte Wülfershausen, Burghausen und Neubessingen zugelassen.

Ihre erste Geburtshilfe leistete sie am 19. Oktober 1929 bei dem Ehepaar Barbara und Georg Peter in Wülfershausen. Sie bekamen den Sohn Erich mit einer Länge von 52 cm, einem Gewicht von 3700 Gramm und einem Kopfumfang von 35 ½ cm.

Das nächste Kind, das mit Anna Nöth's Hilfe zur Welt kam, war Olga, deren Eltern Hedwig und Eugen Heil waren. Das Kind kam am 25. Oktober 1929 in Wülfershausen zur Welt und

hatte eine Länge von 50 cm, ein Gewicht von 3.400 gr und einen Kopfumfang von 34 cm.¹⁴

Hebammenwesen im Dritten Reich

Mit dem Absinken der durchschnittlichen Geburtenanzahl pro Hebamme sank auch ihr Einkommen. Noch schlimmer wurde die Situation dadurch, dass es parallel zur sinkenden Geburtenrate immer mehr freiberufliche Hebammen gab. Zum Ende der Weimarer Republik half jede Hebamme im Schnitt 29 Kindern pro Jahr auf die Welt. Dies reichte bei weitem nicht zur Existenzsicherung aus, nach Berechnungen der Berufsverbände musste eine Hebamme hierzu auf mindestens 50 Geburten kommen. In den Jahren 1902/1903 verdienten die Hälfte der freiberuflichen Hebamme weniger als 400 Mark im Jahr. Um überhaupt genug für den Lebensunterhalt zu verdienen, mussten die meisten Hebammen entweder eine Nebentätigkeit aufnehmen oder, und dies war der häufigere Fall, übten den Hebammenberuf selbst nur als Nebentätigkeit aus. Dies führte dazu, dass viele Hebammen nicht gut ausgebildet waren und auch keine Zeit hatten, sich weiter zu bilden. Mit diesem Mangel lieferten sie ihren Gegnern, Ärzten und Anstaltshebammen, wiederum einen Angriffspunkt. Der Vorwurf, freiberufliche Hebammen leisteten Geburtshilfe minderer Qualität wurde öffentlich diskutiert und schadete dem Ansehen des freiberuflichen Hebammenstandes stark - die Folge war, dass immer mehr Frauen lieber in der Klinik entbinden wollten. Hebammen wurden für die hohe Kindersterblichkeit um die Jahrhundertwende, für die Müttersterblichkeit und für schlechte Hygienebedingungen bei der Geburt verantwortlich gemacht. Noch dazu wurde verbreitet, Hebammen selbst würden den Geburtenrückgang verursachen, weil sie illegale Abtreibungen durchführen und Verhütungsmittel verteilen würden.

Mit der Machtergreifung Hitlers änderte sich die Situation der Hebammen schlagartig. Die neue Bevölkerungspolitik der Nationalsozialisten kehrte die sich gerade ändernden Familienrollen wieder in die Gegenrichtung um, denn die politischen Ziele erforderten eine deutliche Steigerung der Geburtenrate und damit die Rückkehr der Frau zu ihrer "traditionellen" Rolle. Im Zuge dessen änderte sich auch das Ansehen der Hebammen - sie wurden plötzlich zu einem der wichtigsten Instrumente zur Erfüllung dieser Ziele. Sie sollten dem neuen Staat zu mehr Kindern verhelfen.



Emailschild der NS-Volkswohlfahrt zur Unterstützung von Mutter und Kind

Diese neue Aufgabe wurde von den Nationalsozialisten in Reden propagiert und von den Führern der Reichshebammenschaft in ihrer Verbandszeitschrift freudig verbreitet. So heißt es in einem Vorwort von Benno Ottow, dem 1933 eingesetzten Mitherausgeber der Zeitschrift:

*"Die Deutsche Hebammenschaft muss sich dessen bewusst sein, dass die im neuen Staate eine große und ungeheuer bedeutsame Mission zu erfüllen hat. Sie darf sich dessen bewusst sein, dass der neue Staat gerade dem Hebammenstand das größte Verständnis entgegenbringt. Der beste Beweis dafür dürfen alle die Maßnahmen sein, die darauf abzielen, praktische und systematische Bevölkerungspolitik zu betreiben."*¹⁵

Am 17. Mai 1941 gab das Staatliche Gesundheitsamt seine Stellungnahme ab:

„Der Bezirk ist räumlich sehr groß, doch kann er m.E. von der jungen tüchtigen Hebamme Nöth in Wülfershausen ohne besondere Schwierigkeiten versorgt werden. Die Hebamme Nöth hat im letzten Jahr nur zwölf Geburten gehoben. In den Vorjahren waren es nur fünf bzw. sieben. Es ist anzunehmen, dass die Zahl der Geburten in dem relativ großen Bezirk sich allmählich hebt; andererseits besteht für die Bevölkerung in dem dortigen Bezirk keine andere Möglichkeit, Hebammendienste zu erlangen, wenn nicht im Bezirk selbst eine Hebamme angesiedelt ist.

Die Hebamme Steinmetz in Altbessingen, geb. 1869, kann ohne Schwierigkeiten von der Hebammentätigkeit ausgeschlossen werden.

Die Hebamme Ziegler in Schwemmelsbach. hat inzwischen ihren Beruf aufgegeben, sodass von hier aus Tätigkeit für die Hebamme Nöth erwächst.



Geöffneter Koffer, wie ihn die Hebammen nutzten (Original-Koffer der Müdesheimer Hebamme Margarete Schneider

Zu diesem Bezirk habe ich Schwebenried mitgerechnet, da die Hebamme Karoline Beyfuß, geboren 1879, als Hebamme eingesetzt ist. Ich halte es für angebracht, dass diese Hebamme weiterhin die Genehmigung erhält, Geburten ohne Niederlassungserlaubnis zu machen und dass bei einer Änderung Schwebenried mit dem geplanten größeren Bezirk für Wülfershausen vereinigt wird.“

Anna Nöth bleibt Hebamme

Anna Nöth erhielt ohne Probleme diese Zusage am 8. August 1941, während eine ganze Reihe ihrer Berufskolleginnen im Distrikt Arnstein Schwierigkeiten hatten, in diesem Metier weiter zu arbeiten, obwohl sie auch reinrassige Deutsche waren. So durften die Hebammen Karoline Beyfuß (Schwebenried), Josefa Frosch (Opferbaum), Maria Rath (Müdesheim), Margarete Schömig (Erbshausen), Margarethe Wendel (Büchold) und Hermine Zöller (Binsfeld) nicht als Gemeindehebammen weiterarbeiten. Sie durften jedoch als freie Hebamme weiter ihr Amt ausüben.

Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es natürlich neue Gegebenheiten. Wieder wurde überlegt, ob man auf Grund der geringen Geburtenzahl und immer häufiger vollzogener Geburten im Arnsteiner Krankenhaus nicht mit weniger Hebammen auskommen könnte. Anna Nöth sollte nun neben



Original-Utensil aus dem Koffer der Müdesheimer Hebamme Margarete Schneider

Wülfershausen, Schwemmelsbach und Burghausen auch Schwebenried und Altbessingen versorgen. Dem Schwebenrieder Bürgermeister Philipp Hettrich (*10.5.1900 †20.12.1973) gefiel diese Regelung nicht. Dazu schrieb er an das Bezirksamt:

„Das ist für die kommende Zeit unmöglich, denn die heimgekehrten Soldaten werden von ihrem ehelichen Recht wieder mehr Gebrauch machen, sodass in der nächsten Zeit mit einer Erhöhung der Geburtenzahl zu rechnen ist. Die bisherige Hebamme hat nach neuem Recht keine Niederlassungserlaubnis, warum, verstehe ich eigentlich nicht, deshalb ist sie auch etwas verschnupft.“

Doch die Behörden blieben bei ihrer Meinung. Die Kreisärztin beim Staatlichen Gesundheitsamt Karlstadt schrieb daher am 16. November 1945 an das Landratsamt Karlstadt:

„Die Hebamme Nöth aus Wülfershausen hatte 1945 in den vier von ihr betreuten Ortschaften nur zehn Geburten. Sie besitzt ein Sachs-Motorrad und kann bei der derzeitigen Geburtenzahl die beiden Ortschaften Schwebenried und Altbessingen mitübernehmen. Die Ausbildung einer Hebamme kommt z. Zt. nicht in Frage, da keine Hebammenlehrgänge stattfinden.“



Anna Nöth wohnte in der Schwemmelsbacher Str. 5

Verdienst der Hebamme

Ab 1960 erhielt Anna Nöth ein Mindestgehalt als Hebamme gemäß § 4 VO über den Vollzug des Hebammengesetzes vom 27. Oktober 1959. Das waren 1.800 DM. Angerechnet wurden ihre eigenen Bezüge. Diese waren für das Jahr 1959, die am 4. Januar 1960 vorgelegt wurden:

| Art des Einkommens bzw. Ausgaben | DM |
|--|--------|
| Einkommen aus Landwirtschaft | 220 |
| Einkommen aus Verpachtung | 30 |
| dazu aus Hebammentätigkeit: | |
| 24 Geburten | 1.296 |
| eine Fehlgeburt | 20 |
| Nachtwache | 20 |
| Prüfungsgang nach Arnstein | 7 |
| demgegenüber wurden an Werbungskosten abgezogen: | |
| Krankenversicherung | 125,40 |
| Angestelltenversicherung | 252,00 |
| Unfallversicherung | 54,00 |
| so dass sich ein Reineinkommen ergab: | 575,85 |



Anna Nöth erhielt somit von der Regierung einen Zuschuss von 1.224,15 DM, der schon am 18. Januar 1960 bezahlt wurde.

Die Zahl der Heimgeburten sinkt gewaltig

Alle Jahre hatte Anna Nöth einen Antrag für eine Zuwendung zu stellen. Im Jahre 1960 hatte sie 20 und 1966 nur noch sieben Geburten. Für das Jahr 1967 konnte sie nur vier Geburten abrechnen. Dazu kam eine Geburt im Krankenhaus mit sechzig Mark und eine privat versicherte Wöchnerin, die immerhin 75 DM zahlen musste. Das Mindesteinkommen betrug in diesem Jahr schon 3.600 DM, also schon das doppelt wie sieben Jahre vorher.

Auch die letzten Geburtshilfen von Anna Nöth sind notiert: Am 29. September 1970 brachte sie Elmar Göbel mit auf die Welt. Die Eltern waren Maria und Fridolin Göbel aus



Wülfershausen. Die allerletzte Geburtshilfe leistete sie am 31. Januar 1971 bei einem Mädchen aus Burghausen, deren Eltern Rita und Rudolf Feeser waren.¹⁶

Das Hebammenbuch

Anna Nöth, die in Wülfershausen in der Schwemmelsbacher Str. 5 wohnte, starb am 6. Februar 1984. Vorher hatte sie insgesamt 639 Geburten in zwölf Ortschaften betreut. Sie führte wie alle anderen Hebammen auch, ein ‚Hebammenbuch‘ mit vierzehn Spalten:¹⁷

- I Laufende Nummer
- II Name der Gebärenden
 - II a Vor- und Zuname, Stand
 - II b Familienstand
 - II c Wohnort (Wohnung)
 - II d Alter der Gebärenden
 - II e Wievielte Geburt
- III Monat, Tag, Stunde und Minute der Geburt (Vor- oder Nachmittag)
- IV Verlauf der Geburt, Kindeslage
- V Dauer der Geburt in Stunden
- VI Besondere Vorkommnisse während und nach der Geburt
- VII War Kunsthilfe notwendig? Durch welchen Arzt? Durch die Hebamme?
- VIII Lebend- oder Totgeburt – Knabe - Mädchen
- IX Länge des Kindes, Gewicht, großer Kopfumfang
- X Wochenbettverlauf bei der Mutter
(Vormittag – Temperatur – Puls,
Nachmittag: Temperatur – Puls)
- XI Stillt die Wöchnerin ihr Kind? Ja – Nein – Warum nicht?
Wird es mittels Amme oder Tiermilch ernährt?
- XII Erkrankte die Wöchnerin? Woran? am wievielten Wochenbetttag?
- XIII Ging die Krankheit über in Genesung oder Tod?
Wie lange nach der Geburt erfolgte dieser?
- XIV Erkrankte das Kind in den ersten 10 Tagen?
Wann? Woran? Wurde ein Arzt zugezogen? Welcher Arzt?



*Beim Fasching
1969 in
Wülfershausen
wurde die Leistung
von Anna Nöth
noch einmal
gewürdigt*

Anna Nöth war in zwölf Ortschaften tätig, in denen sie half, Kinder zur Welt zu bringen:¹⁸

| Ort | Knaben | Mädchen | Totgeburt | | Fehlgeburten |
|----------------|------------|------------|-----------|----------|--------------|
| | | | Knaben | Mädchen | |
| Wülfershausen | 132 | 118 | 7 | 2 | 14 |
| Burghausen | 53 | 54 | 1 | | 4 |
| Schwebenried | 44 | 35 | | | |
| Schwemmelsbach | 67 | 66 | 1 | 1 | 4 |
| Neubessingen | 5 | 3 | | | 1 |
| Rütschenhausen | 6 | 4 | | | |
| Altbessingen | 4 | 3 | | | |
| Marbach | 1 | | | | |
| Arnstein | 1 | | | | |
| Heugrumbach | | 1 | | | |
| Greßthal | 2 | | | | |
| Wasserlosen | 1 | | | | |
| Gesamt | 316 | 284 | 9 | 3 | 23 |

Arnstein, 23. Februar 2019

Quellen:

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1179

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1185

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1187

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 6256

¹ Geburtsstuhl. in www.wikipedia.de vom 3. Dezember 2018

² Frauen im Alten Rom. in www.wikipedia.de vom 3. Dezember 2018

³ Abtreibung in der Antike. in Museum für Verhütung und Schwangerschaftsabbruch in <http://de.muvs.org/topic/abtreibung-in-der-antike/> vom 3. Dezember 2018

⁴ Charlotte Frank: Als Heilige verehrt, als Hexen verteufelt – Süddeutsche Zeitung vom 30. Juli 2012

⁵ Hebammenordnung vom 11. Mai 1739 in Fürstbischöflich-Wirzburgische Verordnungen Band 2

⁶ Kgl. Bayer. Regierungsblatt vom 5. Februar 1806

⁷ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1181

⁸ Schröpfen. in Wikipedia vom 4. November 2018

⁹ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1139

¹⁰ Bernhard Sigmund Schultze: Lehrbuch der Hebammenkunst. Leipzig 1899

¹¹ Rosa Merklein: Notizen im Merkheft anlässlich ihres Hebammen-Lehrkurses 1918

¹² Dienstanweisung für Hebammen des Freistaates Bayern vom 4.5.1926

¹³ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 6256

¹⁴ Information durch Edgar Heil, Wülfershausen vom Oktober 2017

¹⁵ Bettina Böse: Die Bedeutung von Hebammen für den nationalsozialistischen Staat – 2004

¹⁶ Information durch Edgar Heil, Wülfershausen vom Oktober 2017

¹⁷ Information durch Elmar Heil, Wülfershausen vom Oktober 2017

¹⁸ ebenda